

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.06.2013

**Beschlussantrag Nr. : 104-2013**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Bauverwaltung  
**Budget / Produkt:** 41/ 54.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2013			
Stadtrat	17.07.2013			

## **Beschlussgegenstand:**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die qualifizierte Deckenerneuerung der Verkehrsanlage Paracelsusstraße/Am Nordpark/Wittener Straße

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97 der GO LSA in Höhe von 662.500 € für die qualifizierte Deckenerneuerung der Verkehrsanlage Paracelsusstraße/Am Nordpark/Wittener Straße im Ortsteil Wolfen.

## **Begründung:**

Erforderlichkeit der Baumaßnahme

Der zu sanierende Straßenabschnitt erstreckt sich von der Kreuzung Otto-Nuschke-Straße bis zum Anschluss an die Fuhnestraße und ist Bestandteil des Straßenzuges Straße der Chemiewerker - Paracelsusstraße - Am Nordpark - Wittener Straße, welcher für Wolfen-Nord eine herausragende Bedeutung als "Rückgrat" besitzt, da auf ihm die Hauptlast des Verkehrs in Wolfen-Nord abgewickelt wird. Über diesen Straßenzug erfolgt u.a. die Zufahrt zu Wohngebieten, verschiedenen großflächigen Einzelhandelsstandorten und der Post. Außerdem verkehren dort mehrere Buslinien. Gleichzeitig hat der Straßenzug auch eine hohe Bedeutung für den Fußgänger- und Radverkehr.

Trotz der erst kürzlich durchgeführten Reparaturmaßnahmen befindet sich die Verkehrsanlage Paracelsusstraße/Am Nordpark/Wittener Straße weiterhin in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beabsichtigt die Stadt Bitterfeld-Wolfen, eine qualifizierte Deckenerneuerung durchzuführen. Dazu wird die Fahrbahndecke (Beton) mittels Großfräse in

einer Stärke von 10 bis 14 cm abgefräst. Nach der Reinigung und dem Anspritzen mittels Bitumenemulsion wird eine Dünnschicht im Kalteinbau (DSK) als Ausgleichsschicht aufgebracht. Auf diese Schicht wird ein Stahldrahtgeflecht (Mash-Track) aufgebracht. Dieses Geflecht soll die Spannungen aufnehmen und ein Durchschlagen der Fugen der Betonplatten verhindern. Es wird mittels einer Dünnschicht im Kalteinbau (DSK) fixiert. Anschließend wird eine neue Asphaltbefestigung aufgebracht (Binderschicht, Deckschicht). Die Lebensdauer dieser Straßenbefestigung wird auf 10 Jahre geschätzt.

Wenn die notwendige Baugrunduntersuchung ergibt, dass die bestehende Betonqualität auch in der Tiefe nicht mehr den Anforderungen genügt, wird über den Ersatz der gesamten Betonbefestigung durch eine Asphalttragschicht mit Asphaltbetondeckschicht nachgedacht. Hier geht man ebenfalls von einer Lebensdauer von mindestens 10 Jahren aus.

#### Finanzierung

Die im Rahmen der Städtebauförderung für den Rückbau der Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“ und der Grund- und Sekundarschule IV (einschließlich Turnhalle) bewilligten Fördermittel (90 %) und die dazugehörigen Eigenmittel (10 %) sind noch nicht verbraucht, weil die tatsächlichen Abrisskosten weit unter den Schätzkosten lagen. Über einen Haushaltsausgabereinstellung bzw. Einnahmevertrag wurden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Ein Teil dieser freien Fördermittel werden für den Abriss der „alten“ Kita „Buratino“ verwendet (siehe Beschluss des Stadtrates Nr. 036-2013).

Das Landesverwaltungsamt hat die Verwendung der Restmittel für die Deckenerneuerung der Paracelsusstraße/Am Nordpark/Wittener Straße mit der Einschränkung bestätigt, dass keine 90/10-Förderung, sondern nur eine 2/3-Förderung möglich ist. Die dadurch mehr benötigten Eigenmittel können über Einsparungen bei dem Untersachkonto 52230.40006 (Deckenerneuerung Salegaster Chaussee) bereitgestellt werden.

#### Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten der Maßnahme:	662.500,00 €
Fördermittel:	441.503,28 €
Eigenmittel :	220.996,72 €

#### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

§§ 44 und 97 GO LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**Budget 41 Baumanagement, Produkt 11.15.08 Gebäudemanagement, USK 09610.40138  
Knirpsenhausen (Haushaltsermächtigung), USK 23111.00058 Abriss Grund-u.Sekundarschule  
IV(Einnahmevertrag); Budget 41 Baumanagement, Produkt 54.10.01 Sicherung des  
Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel, USK 52230.40006 Deckenerneuerung Salegaster  
Chaussee**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in €einmalig: 220.996,72 €**

**d) Folgekosten in €nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **104-2013**

**Anlagen:**

Lageplan